

Mag. Gerhard Feiler
Steuerberater

An das
Bundesministerium für Finanzen
e-Recht@bmf.gv.at

Wien, am 7.11.2016

Betrifft: Begutachtungsentwurf für ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 über Basisinformationsblätter für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIP-Vollzugsgesetz) erlassen wird und das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz geändert wird (245/ME)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Als beruflich ua mit der Bearbeitung legislativer Neuerungen im Bereich des Aufsichtsrechts befasst und auch sonst an einer soliden und sowohl inhaltlich als auch formal korrekten Gesetzgebung interessierter Staatsbürger erlaube ich mir zu oa Gesetzesentwurf folgende Anmerkungen zu übermitteln (Textänderungen und –ergänzungen unterstrichen):

Zu Art. 1 – PRIIP-Vollzugsgesetz:

Zu § 4 Abs. 2, 3 und 4 sowie § 5 Einleitungssatz: Das Zitat sollte jeweils auf „§ 3 ...“ (statt „§ 2 ...“) lauten.

Zu § 6 Abs. 1 letzter Halbsatz und Abs. 2 sowie § 8: Da § 5 keine Absatzuntergliederung aufweist, sollte der Verweis auf dessen „Abs. 1“ entfallen.

Zu § 9 Abs. 1: Der zweite Satz erscheint zu verkürzt. Es sollte eingeschränkt werden, dass eine Angabe der Identität der verantwortlichen Person nur bei einer **nicht anonymisierten** Bekanntmachung zu erfolgen hat.

Zu § 9 Abs. 2: Da ein Verfahren nicht erteilt werden kann, sollte es wohl „Einleitung“ statt „~~Ertei-~~lung“ heißen.

Zu § 9 Abs. 4: Die Kriterien für eine anonymisierte Veröffentlichung fehlen hier. Es sollte daher zumindest ein **Verweis auf Art. 29 der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014** gemacht werden, um dem Konkretisierungsgebot des Art. 18 B-VG zu entsprechen.

Zu Art. 2 – FMABG:

Zur Problematik der **Einfügung** des PRIIP-Vollzugsgesetzes **in mehrere Absätze des § 2** verweise ich auf meine Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf des **SFT-Vollzugsgesetzes**. Auch mit diesem Gesetz wird im Gegensatz zu reinen Spartengesetzen **nicht** die „Wahrnehmung der behördlichen Aufgaben und Befugnisse“ eines einzelnen Bereichs der Finanzmarktaufsicht **„geregelt und zugewiesen.“**

Eine Ausfertigung dieser Stellungnahme ergeht gleichzeitig an das Präsidium des Nationalrates pA begutachtungsverfahren@parlament.gv.at.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Gerhard Feiler